

Sächsische Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 5.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Zweite Ausgabe.

Preis für Halle und Magdeburg 2 1/2 Mark, für die Provinz 3 Mark für das Vierteljahr, für die Provinz 10 Mark für das Halbjahr, für die Provinz 18 Mark für das Jahr. (Postgebühren extra.)

Abgabe für die Provinz 1/2 Mark für das Vierteljahr, für die Provinz 1 Mark für das Halbjahr, für die Provinz 1 1/2 Mark für das Jahr. (Postgebühren extra.)

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155.

Donnerstag, 4. Januar 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 3. Telefon Nr. 231.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 4. Januar.

Bei dem Kaiserpaar war zur Frühstückstafel am Dienstag Generalstabschef v. Schellbach zu Gast. Am Nachmittag besuchte die Majestäten im Schloß Monbijou Kaiserin Elisabeth. Um 7 Uhr fand, wie schon gemeldet, ein Diner statt, an dem die kommandierenden Generale, die Kommandeure der Regimenter, deren Chef der Kaiser ist, und die Herren des Hauptquartiers geladen waren. Nach dem Diner fand bei der Kaiserin im Wintergarten ein Tanzfest statt, während Sr. Majestät die geladenen Herren noch bis um 12 Uhr um sich versammelte. — Gestern Morgen machten beide Majestäten den gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten. Von 10 Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kultusministers v. Schellbach, des Finanzministers Dr. v. Miquel und des Chefs des Generalstabes, v. Schellbach. Nach dem Frühstück besuchten beide Majestäten mit dem Kronprinzen sich nach dem Neuen Palais zu Potsdam und von dort in die Stadt, wo sie das zur Wohnung des Kronprinzen ausgerichtete Kabinetsbureau besichtigten. Um 4 Uhr kehrten sie nach Berlin zurück.

Ansprache des Königs von Württemberg. Bei der Verleihung der Säkularkronen an die württembergischen Regimenter richtete der König an die Militärdeputationen eine Ansprache, in welcher er das Reich mit begeisterten Worten feierte. „Frohen Mutes“, so führte der König aus, „scheiden wir auf einen kühnen, gefestigten, Erfordernis bietenden Bau, der aber auch von uns die heilige Verpflichtung fordert, das Vertrauen aller Luthänder festhalten und vor jeder Gefahr bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen.“ Der König schloß mit einem Hurrah auf den Kaiser.

Aus der Erziehung der Landräthe von Ostpreußen und Preußen, die wegen ihrer Abweisung gegen die Kandidatur zur Disposition gestellt worden sind, zu Regierungsräthen, will das preussische „Berliner Tageblatt“ entnehmen, daß die genannten Beamten ihre Absage nachträglich, durch ein Verprechen künftigen Abwehrlusts, „weggelassen“ haben. Denn man könne doch unmöglich annehmen, so führt das Blatt weiter aus, daß die preussische Staatsregierung aus sich heraus jenen künftigen künftigen Beamten entgegengekommen sei, ohne sich vorher der formellen Geschäftsgültigkeit der neuernannten Regierungsräthe versichert zu haben.

Wegen des Verdächtigens der beiden Beamten, die durch ihre bisherige Haltung gewiß gerechtfertigt haben, daß sie einer Beeinträchtigung von ihnen unangenehm sind, kann nicht deutlich genug Einspruch erhoben werden. Für die „K. Ztg.“ findet ihre Wiederanstellung in den Staatsämtern ihre natürliche Erklärung in dem Wunsche der Regierung, die anerkannte Kraft der verdienten Beamten nicht brach liegen zu lassen. Ob, so fährt das konfessionelle Blatt fort, daraus auch entnommen werden kann, daß die Staatsregierung gesonnen ist, das frühere Vertrauen der beiden Beamten in den Staatsämtern, kann erst die Zukunft lehren. Diejenigen werden darauf gerichteten Schritt nicht begreifen, sofern die Staatsregierung ihnen nicht zu mühe, ihre Unabhängigkeit preiszugeben. — Wie übrigens die „Berliner Morgen-Ztg.“ hört, soll die Wiederanstellung gemäßigter Landräthe noch weitere Kreise als bisher ziehen. Daß die Nachricht, es sei einem Landrat die Wiederanstellung zugesichert worden, wenn er sich verpflichte, der neuen Kandidatur zuzustimmen, absolut erfunden ist, bedarf keiner besonderen Befestigung.

Personalnachrichten. Der Reichskommissar für die Provinz Westfalen, der Oberste Verwaltungsbeamte v. Müller, kehrt nach Paris über. Der bisherige Militärattaché bei der deutschen Botschaft in Paris, Hr. v. Sülzlin, Major im Großen Generalstab, ist unter Verleihung des Charakters als Oberleutnant, als agentur zum Kaiser Franz Joseph-Oberleutnant Nr. 2 ernannt.

Politik. Das im Hefegedruck erschienene Amtsblatt des Reichs-Botschafts enthält zunächst das kaiserliche Schreiben an den Kaiser an den Staatssekretär, worin die Absicht der Überführung des Amtes, ferner Verfügungen des Staatssekretärs. Die erste derselben lautet:

Mit dem neuen Jahre beginnt ein neuer Abschnitt in der Entwicklung des Post- und Telegraphenwesens. Die jüngst veröffentlichten drei großen Post- und Telegraphengesetze schaffen neuen Boden für die stetig aufsteigende Bewegung wichtiger Zweige des Post- und Telegraphenwesens. Durch die Einwirkung des Reichs-Oberleutnants wird ein neuer Dienstweg geschaffen. Die Einrichtung von zahlreichen deutschen Postanstalten in den Schutzbereichen und im Auslande, die Herstellung eigener Kabelverbindungen nach überseeischen Ländern eröffnen neue Perspektiven für die Ausgestaltung und Förderung eines ununterbrochenen Verkehrs. Nachdem nun auch die neue Regelung der Personalverhältnisse erfolgt ist, ist es mir ein Herzensdrang, zugleich mit meinen besten Wünschen für das neue Jahr die Erwartung auszusprechen, daß alle Glieder des großen Bereichs der Post- und Telegraphenverwaltung den allen fern Welt deutscher Pflichterfüllung und ferner betätigten werden und wertvollsten mit besten werden, für Kaiser und Reich die großen Aufgaben der Verwaltung ihrer Lösung entgegenzuführen.

Die weitere Verfügung betrifft die Neuorganisation der Beamtenverhältnisse der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Die Dritte der Verfügung von Stellen des mittleren Post- und Telegraphendienstes mit Militärcharakteren.

Das Unfallversicherungs-Gesetz vom 13. Juli 1889, welches seinen ganzen Umfang nach am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, sowie die im Anhang daran insyftischen ergrangenen besonderen Vorschriften treten auch die an der Handhabung dieses Gesetzes im Bereiche der Staatsverwaltung beteiligten Beamten vor eine Reihe von Neuerungen gegenüber dem Verfahren nach dem bisher in Kraft befindlichen Unfallversicherungs-Gesetz vom 22. Juni 1889. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat daher die wesentlichen, den Dienstbereich umfassen betriebliehen Neuerungen in einer Uebersicht zusammengefaßt lassen und letztere den nachgeordneten Behörden zur Nachachtung mitgeteilt.

Im Reichsversicherungsamt werden die vorbereitenden Schritte zur Sammlung des dem Reichsanwalt zu erstellenden Geschäftsberichts für das Jahr 1899 gefaßt. In den interessierten Kreisen ist man namentlich gespannt darauf, ob die Mitteilungen der Berufsvereinigungen wiederum eine Steigerung der absoluten und relativen Zahl der unfallgefährlichen Unfälle ergeben werden, wie sie leider bisher von Jahr zu Jahr zu beobachten gewesen ist. Die auch im Jahre 1899 notwendig gewesene Einbeziehung ungewisser Kreise in die generellen Betriebe macht die Zunahme auch für das letztverfloffene Jahr wahrscheinlich.

Katholisch-theologische Fakultäten. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Straßburg nach den Verhandlungen Hertling's erfolgt. Die „Germania“ hat einen Leitartikel, Professor Kraus und die theologischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen, an maßgebender Stelle in Rom durch ihren dortigen Vertreter vorlegen lassen und darauf folgende Antwort erhalten:

„Ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, daß an der hiesigen allein maßgebenden Stelle der von Professor Kraus mit absoluter Sicherheit behauptete, Unterzogen der fakultätstheologischen Fakultäten nicht im geringsten eine befriedigende Sache ist. Im Gegenteil wurde mir von sehr beruhigter Seite gemeldet, daß eben diese maßgebende Stelle das Bestehen, sowie den weiteren Ausbau dieser Fakultäten nicht nur gutheißt, sondern sogar ausdrücklich beantragt, Unterzogen der fakultätstheologischen Fakultäten, daß die Unterzogen dem Bischof an den unumgänglichen nötigen Einfluss auf diese Fakultäten gewähren. Die fähige Behauptung des Herrn Professor Kraus fällt wohl durch diese Erklärung in sich selbst zusammen.“

Das Entschlossenheit für den deutschen Katholikentag wird demnach einem Aufsatze zu einem deutschen Bürgerkrieg nach Rom veröffentlicht. In einer am 21. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Komitees wurde die Verhandlung über den Katholikentag in Neise abgelehrt; es ergab sich ein Ueberschuß von etwa 3000 Mk. Mit dem diesjährigen Katholikentage, als dessen Sitz Rom gewählt ist, soll eine große Ausstellung von Werken katholisch-sindischer Kunst verbunden werden.

Den Vernehmen nach werden in den nächsten Kreisen der preussischen Eisenbahnverwaltung Erwägungen über die Einschränkung der Vieherkeit für Tiere angestellt. Die Erwägungen sind vom Reichs-Eisenbahnamt unter Hinweis auf die gesteigerten Bedürfnisse des Handels und Verkehrs, auf die Fortschritte in der Vieherhaltung der Eisenbahnen in Anregung gebracht worden.

Gerechte Strafe. Die Strafkammer des Landgerichts I verurtheilte den Redakteur des „Wiglatz“, Eismar Wehring, wegen Verhöhnung von Einrichtungen der katholischen Kirche in dem Gedichte: „Die feige That von Rennes“ zu sechs Monaten Gefängnis.

Auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender u. s. w. Truppen zu gewöhnlichen Vergütung für das Jahr 1900 durch festgesetzt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist: für die Mittagskost mit Brot 80 Pf., ohne 65 Pf., für die Mittagskost mit Brot 40 Pf., ohne 35 Pf., für die Abendkost mit Brot 25 Pf., ohne 20 Pf., für die Morgenkost mit Brot 15 Pf., ohne 10 Pf.

Der Bundesrath hat beschlossen, der mit dem Siege in Afrika gewählten S. a. n. t. u. n. g. v. e. r. g. a. n. g. s. f. e. l. l. a. s. i. a. t. auf Grund ihrer vom Reichsanwalt genehmigten Aussagen die Rechte einer juristischen Person beizulegen.

In Spanien ist am 31. Dezember v. J. ein abgeänderter Zolltarif veröffentlicht worden, der bereits am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die in dem Tarif vorgezeichneten Zollhöfungen finden auf solche Waaren keine Anwendung, die bereits vor dem Tage der Veröffentlichung abgefand worden sind. Hingegen werden die Zollvermindierungen auch denjenigen Waaren gewährt, die bei dem Inkrafttreten des neuen Tarifs bereits in Spanien anwesend sind, sich aber noch unabgefandigt auf Lager oder weiter Zollhöfungen befinden.

Von den deutsch-englischen Zwischenfällen. Die Londoner Abendblätter veröffentlichen ein Telegramm aus Durban, nach welchem der Dampfer „Bundesrath“ 5 große Geschütze, 50 Tonnen Geschosse, 7000 Säffel und ferner 150 energiereiche Artillerie, die nach Transvaal gehen wollten, an Bord habe. — Warnungen! Die englischen Telegramme zeigen sich bekanntlich durch nichts anderes aus, als durch Unwahrscheinlichkeiten.

Von amtlicher Seite werden Erhebungen darüber angestellt, welche Handelsverbindungen mit Transvaal die deutsche Industrie bis jetzt unterhielt und welche Fabrik- und Engros-Geschäfte später nach dort auszuführen beabsichtigen. So wurde insbesondere der Berliner Konfektionsfirmen Umfrage gehalten, ob und in welcher Höhe bis jetzt Konfektion nach Transvaal ausgeführt worden ist und ob Meinung vorhanden wäre, später Handelsbeziehungen mit diesem Lande anzuknüpfen. Diese

Umfrage wird, wie der „Konflikt“ meldet, durch die sehr berechtigte Ansicht hervorgerufen, daß Transvaal nach Beendigung des Krieges nicht mehr wie bisher in England seinen Hauptbedarf decken wird, sondern fernerlich dann deutsche Fabrikate in viel größerem Umfange als bisher einführen wird. Die obigen Erhebungen sollen der deutschen Regierung eine Grundlage bieten, um die Ausfuhr nach Transvaal auf günstiger handelspolitischer Grundlage zu fördern.

Sama. Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Apia vom 1. Dezember v. J.: Mit großer Befriedigung ist hier die Nachricht von der Züchtung von Upolu und Samoa an das Deutsche Reich aufgenommen worden. Auch die Anhänger von Tann-Maletoa und Tamafefe geben ihrer Zufriedenheit Ausdruck. Die Lage ist ruhig. Eine amtliche Rundgebung ist bis heute noch nicht erfolgt. Die Flaggungung wird wohl feiner Zeit in Willmum erfolgen, der Tag ist noch nicht bestimmt.

Von den Admiralitätsinseln. Die aus dem Vis-marchardipal jenseitigen Post bringt uns die Kunde von einer neuen Morbidität der Eingeborenen auf den Admiralitätsinseln, die erst kürzlich den jungen Händler M. g. e. b. o. t. und ausgefallen haben. Die neue Meldung lautet:

Ein Säumer der Firma Forsyth u. Co. ist von Eingeborenen der Admiralitätsinseln überallhin und gefangen worden, wobei der Kapitän und die gesamte Mannschaft des Schiffes erdolagen worden sind. Das ausgeraubte Schiff konnte durch einen Händler der Firma Hensheim u. Co. geborgen werden.

Mit großer Ungeduld sieht man im Archipel der Niedersee S. M. S. „Möve“, welche im September auf einige Monate nach Sydney zum Docken gegangen ist, entgehen.

Parlamentarisches.

Durch die amtlich gemeldete Ernennung der konfessionellen Abgeordneten von D. a. l. i. n. i. s. und Reich zu Regierungsräten sind die von diesen innegehabten Mandate für 8. Siegnis (Glogau-Lützen) und 3. Gumbinnen (Gumbinnen-Insterburg) erledigt. Damit sind im Ganzen sechs Mandate erledigt (außerdem 5. Frankfurt a. O., 6. Gumbinnen, 8. Varnien-Preuß. Ostpr. Provinz). Die Eröffnung des Landtages ist, wie gemeldet, auf den 9. Januar, 12 Uhr Mittags festgesetzt worden und soll durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe im Weissen Saale des Berliner Schlosses erfolgen. Ueber den Zeitpunkt der Einberufung des Reichstages haben in diesen Tagen Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Abgeordnetenlaute geendet. Von offizieller Seite im Abgeordnetenlaute wird die Wunsch geteilt und auch zur Kenntnis der Staatsregierung gebracht worden, daß der Etat bereits am Eröffnungstage dem Abgeordnetenlaute unterbreitet werde. Die in Frage kommenden Vertreter der Staatsregierung erwidern, soweit angängig, ihr Entgegenkommen der Finanzminister Dr. von Miquel befristeter freilich, daß alsdann der Eröffnungstermin auf 11 Uhr Vormittags verlegt werde. Eine Nachfrage beim Minister des Innern, Freiherrn von Arnim haben, ergab jedoch, daß nach den getroffenen Abmachungen ein ursprüngliches Bestraut festgehalten werden müßte. Es wurde im Schooße der Staatsregierung die Meinung vertreten, daß auch dann der Etat an demselben Tage vorgelegt werden könne, wenn auch in einer zweiten Plenarsitzung, die später nach Feststellung der bestimmten Tagesordnung anberaumt werden kann. Zunächst ist die Unterbreitung der Feststellung der Beschlußfähigkeit auf 1 Uhr Nachmittag im Abgeordnetenlaute angelegt worden. Es muß abgemattet werden, wie weiter vorgegangen werden wird.

Kaufmann.

Die angeheiligte Denkschrift über die Entwicklung des Kaufmannsberufs in der Zeit vom Oktober 1898 bis dahin 1899 ist schon erschienen und wird in der amtlichen „Berl. Corr.“ veröffentlicht. Wir entnehmen der Denkschrift das Folgende: Für die Verwaltung des Kaufmannsberufs war auch im Berichtsjahre durchaus der Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung der Industrie. Es ist an den Grundfragen festgehalten worden, die in der vorjährigen Denkschrift niedergelegt sind und sich ferner in der Praxis bewährt haben; insbesondere ist auf eine möglichst weitgehende Selbstständigkeit des örtlichen Souveränitäts gegenüber dem heimatsbezogenen großen Gewicht gelegt worden. Um den Entschlüssen des Gouvernements, welche schon wegen der vielen Entfernung häufig ohne die Mitarbeit von Mandatfragen im Mutterlande erfolgen müßten, das größtmögliche Maß von Selbstständigkeit zu Grunde zu legen, ist die Einrichtung eines Gouvernementsrat's erfolgt, in welchem die Leiter aller einzelnen Verwaltungsdienstleistungen sich begehen; diesem Rath können vom Gouverneur alle wichtigen Regierungsangelegenheiten vorgelegt werden. Die föderalistische Entwicklung des Kaufmannsberufs ist auf dem Gouverneur als dem obersten Leiter der gesamten Civil- und Militärverwaltung. So erscheinen die Vorzüge eines Kollegialsystems bei der Verwaltung mit denen eines einheitlichen Willens bei der verwaltungsmäßigen Geschäftsführung zweckmäßig vereinigt. Auf der Basis dieser Verwaltungsgrundsätze und mit Hilfe der von dem gelegenen Statuten benötigten Selbstbestimmung hat sich in dem Berichtsjahre eine feste, zum Theil über Erwartendes hinaus fortgeschrittene Entwicklung der jungen Kolonie vollzogen. Die Rechtsverhältnisse sowohl der Europäer als der Eingeborenen sind nunmehr fest geregelt; die wichtigsten Maximen der Selbstbestimmung sind durch die Gesetzgebung festzulegen haben ihre Lösung nicht nur an den föderalistischen Erfordernissen, sondern vor Allem nach durchgreifenden sozialpolitischen Gesichtspunkten gefunden; sanitäre Maßnahmen sind im weitesten Umfange sowohl durch technische Vorkehrungen als durch eine humanitäre rechtliche und gesundheitspolizeiliche Bestimmungen getroffen. Auf

